



Amtliche Mitteilung

Gemeindenachrichten Hinterstoder

Zugestellt durch Post.at

Neuwahlen Feuerwehrkommando



Bürgermeister Klaus Aitzetmüller gratuliert Schriftführer Florian Miller, Kommandant-Stellvertreter Martin Hackl, Kommandant Helmut Kniewasser und Kassier Hannes Herzog-Kniewasser zur (Wieder-) Wahl ins Feuerwehrkommando

Inhalt:

- Vorbehaltsgebiet
- Auszug Gemeinderatssitzungen
- Kindergarten/Volksschule
- Gesunde Gemeinde
- Flohmarkt





**Geschätzte Hinterstoderinnen,
geschätzte Hinterstoderer,
liebe Jugend,
ein herzliches Willkommen
unseren Gästen!**

In eindrucksvoller Einigkeit wählen die Kameraden unserer **Freiwilligen Feuerwehr ihr Kommando**. Ich bedanke mich bei allen Feuerwehrmitgliedern für ihre verdienstvolle Tätigkeit und ihren besonderen Einsatz! Dem wiedergewählten Kommandanten Helmut Kniewasser und seinen Kommandomitgliedern wünsche ich alles Gute und bitte weiterhin um gute Zusammenarbeit, wie bisher. – Lesen Sie dazu auch auf der Seite 10.

Wichtig für die technische Ausrüstung der Freiwilligen ist es, dass wir in der Gemeinderatssitzung vom 30. März ein **neues Fahrzeug LFA in Auftrag und Bestellung** geben konnten.

Mit Wirkung 27. April ist das Gemeindegebiet von Hinterstoder zu einem **Vorbehaltsgebiet** nach Oö. Grundverkehrsgesetz verordnet und erklärt worden. – Sie lesen nähere Information dazu auf der folgenden Seite.

In diesem Zusammenhang weise ich noch einmal auch auf die notwendige **widmungskonforme Nutzung** von Bauten nach dem Oö. Raumordnungsgesetz hin. Darin ist ohnehin seit Jahrzehnten

die eingeschränkte Nutzung im Bauland der Kategorie Wohngebiet (W) und im Bauland der Kategorie Gemischtes Baugebiet (M) gesetzlich festgelegt: „Dauernder Wohnbedarf“.

In Sachen Wohnen bitte ich alle HinterstoderInnen mit Bedarf oder **Interesse an Wohnmöglichkeiten** sich am Gemeindeamt zu melden: Das Bauprojekt der Styria - Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft stellt ein weiteres Angebot für neue Wohnmöglichkeiten in Hinterstoder zur Verfügung. Mehr dazu auf Seite 3.



Das **rücksichtsvolle Miteinander** sollte in unserem Zusammenleben eine Selbstverständlichkeit sein! Trotzdem haben wir auch Regeln: Auf den Seiten 5/6 lesen sie von der **Lärmschutzverordnung** („Rasenmäher-Verordnung“) und vom **Hundehaltungsgesetz**, welches ich vor allem unseren Gästen mit Hunden ans Herz lege: Wer einen Hund zum Spazieren ausführt, hat sich um deren Hinterlassenschaften zu kümmern. – Ob es einem passt oder nicht: Die Wurst muss in ein Plastiksackerl und dann im Müll entsorgt werden. Ausreden gelten nicht: Wenn kein Sackerl zur Hand ist, muss ein Papiertaschentuch oder Ähnliches herhalten. – Hundangelegenheiten sind Angelegenheiten des Hundehalters, n i c h t Angelegenheiten der Gemeinde!



An dieser Stelle darf ich mich nochmals persönlich bei **Adam und Gerold Hackl** bedanken für ihre **großzügige Spende** an unseren Kindergarten und die Volksschule. Sie unterstützen damit die ersten Bildungseinrichtungen für unsere Kinder vor Ort. Gerade für kleine Kindergärten und Volksschulen ist die Finanzierung immer eine große Herausforderung. – Aber diese im Ort erreichbar zu haben, bleibt ein Faktor mit Bedeutung für die Lebensqualität junger Familien!

Finanzieren und organisieren konnten wir auch eine **Sommer-Kinderbetreuung** und ein **Sommer-Ferienprogramm**, ein tolles, abwechslungsreiches Freizeitangebot für Kinder.

Mit Volksschule und Kindergarten bin ich damit auch schon bei den Ferien. Ich wünsche allen Kindern, Schülern und Studenten eine **erholsame Ferienzeit!**

Natürlich Ihnen allen liebe HinterstoderInnen ebenso **schöne, wenn möglich erholsame, Sommertage!** Egal ob Sie eine Urlaubsreise antreten oder ob Sie wie so viele Gäste unser schönes Hinterstoder genießen. – Bleiben Sie gesund, ich freue mich auf viele Begegnungen in diesen Sommer-Monaten!

Bürgermeister



Information Vorbehaltsgebiet

Die **Gemeinde Hinterstoder** ist seit **27.04.2023 Vorbehaltsgebiet-Gemeinde** im Sinne des Oö. Grundverkehrsgesetzes. Dies ergibt sich aus der Verordnung der Oö. Landesregierung vom 27.04.2023 LGBl. Nr. 34/2023. Das bedeutet, dass der Rechtserwerb von Immobilien (Bau-land/Wohnungen/Häuser) seit 27.04.2023 zum Zwecke der Begründung eines FREIZEITwohnsitzes in ganz Hinterstoder nur mehr dann bewilligungsfrei möglich sind, wenn entweder

- die betroffene Liegenschaft bereits seit mehr als fünf Jahren ausschließlich als Freizeitwohnsitz dient oder
- der Rechtserwerb unter nahen Angehörigen statt findet (bei Kauf einer Immobilie muss der verwandte Verkäufer 10 Jahre Eigentümer des Grundstückes gewesen sein, damit der Käufer einen Freizeitwohnsitz begründen kann)
- das Objekt in einem Gebiet mit der Widmung „Zweitwohnsitzgebiet“ liegt

Als nahe Angehörige gelten nach dem Grundverkehrsgesetz zB.: Ehegatten, eingetragene Partner, Kinder, Enkelkinder, Geschwister, Neffen, Nichten.

Sollte eine dieser Voraussetzungen (bereits langjährige Nutzung als Freizeitwohnsitz oder nahes Angehörigenverhältnis) nicht zutreffen, so muss bei der Bezirks-

grundverkehrskommission um eine Ausnahmegewilligung ange-sucht werden, wobei die gesetz-lichen Hürden für eine Bewilligung sehr hoch sind. Die Vorausset-zungen sind nach § 7 Abs 3 Oö. Grundverkehrsgesetz zu beurtei-len.

Der Rechtserwerb zur Begrün-dung eines Haupt- oder Neben-wohnsitzes (welcher nicht Frei-zeitwecken dient) ist somit von der Verordnung nicht mitumfasst.

Was ist ein Freizeitwohnsitz genau?

Ein Freizeitwohnsitz ist ein Nebenwohnsitz, der in der Absicht begründet wird, sich nicht zur Deckung eines ganzjährigen Wohnsitzes niederzulassen, sondern nur Wochenenden, Urlaube, Ferien am Freizeitwohnsitz zu verbringen oder sich für sonstige zeitweilige Erholungszwecke dort aufzuhalten.

Welche Rechtserwerbe sind gemeint?

Das Grundverkehrsgesetz spricht von „zivilrechtliche Rechtserwerbe unter Lebenden“. Darunter fallen zB Kauf, Miete, Pacht, Baurecht, Wohnrecht oder jede sonstige Überlassung.

Nicht darunter fallen zB Erwerbe auf Grund der gesetzlichen Erbfolge oder auf Grund eines Testamentes.

Sollte es sich bei Ihrem neu begründeten Nebenwohnsitz um einen Freizeitwohnsitz handeln, so prüfen Sie bitte, ob Sie die gesetzlichen Anforderungen erfüllen oder ob Sie um eine Bewilligung bei der Grundverkehrskommission ansuchen müssen!

Bedarfserhebung Wohnungen

In Hinterstoder, Richtung Vorderstoder (nähe Lagerhaus), soll ein weiteres Bauprojekt der Styria Wohn- & Siedlungsgenossenschaft entstehen.

In ruhiger Randlage und doch unweit des Ortskernes sollen optimal geplante Wohnungen mit perfektem Raumkonzept und hoher Wohnqualität errichtet werden. Die Wohnungen entsprechen den Richtlinien der oberösterreichischen Wohnbauförderung.

Das bereits baubewilligte Projekt ist mit einem Block Mietwohnungen und einem zweiten Block Eigentumswohnungen geplant. Die beiden Gebäude sollen eine Symbiose mit den bereits bestehenden Miet- und Eigentumsgebäuden bilden. Die Wohnnutzfläche der geförderten Wohnungen liegen zwischen 50 m² und 75 m² - alle Einheiten verfügen über Balkone/Loggien samt Grünfläche im Erdgeschoß. Weiters sind den Wohnungen Garagen und sowie Kellerabteile zugewiesen.

Voraussetzungen für den Kauf/ Miete einer Wohnung:

- Österreichischer Staatsbürger (EWR-Bürger) oder mindestens 5 Jahre in Österreich mit Beiträgen an SV
- Hauptwohnsitz
- Einkommensgrenze (1 Person - € 39.000,-/ 2 Personen - € 65.000,-/ jede weitere Person € 6.000,-) netto jährlich

Bei Interesse an einer Miet- oder Eigentumswohnung melden sie sich bitte bei uns am Gemein-deamt Hinterstoder unter: Tel.: 07564/5255 oder martina.wilkowski@hinterstoder.ooe.gv.at



Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom

Gemeinderatssitzung vom 26.01.2023

1. Prüfbericht 2. NVA 2022 - Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Der Prüfbericht wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Feuerwehrtarifordnung der Freiwilligen Feuerwehr Hinterstoder – Beschlussfassung

Die Feuerwehrtarifordnung der Freiwilligen Feuerwehr Hinterstoder wurde einstimmig beschlossen.

3. Prüfungsbericht zur Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien zum Voranschlagsentwurf 2023 der Gemeinde Hinterstoder – vollinhaltlich zur Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Einstimmige Kenntnisnahme des Prüfungsbericht zur Einhaltung der Härteausgleichsfonds-Kriterien zum Voranschlagsentwurf 2023 der Gemeinde Hinterstoder.

4. Voranschlag 2023 - Beschlussfassung

Der Voranschlag 2023 wurde einstimmig beschlossen.

5. VFI VA 2023 und MEFP 2023-2027 – Beschlussfassung

Der Voranschlag der VFI 2023 und der MEFP 2023-2027 wurden einstimmig beschlossen.

6. Antrag an die Oö. Landesregierung zur Erklärung des Gemeindegebietes von Hinterstoder nach § 6 Oö. GVG 1994 zum Vorbehaltsgebiet – Beschlussfassung

Der Antrag an die Oö. Landesregierung zur Erklärung des Gemeindegebietes von Hinterstoder nach § 6 Oö. GVG 1994 zum Vorbehaltsgebiet wurden einstimmig beschlossen.

7. Pachtvertrag eines Teiles des Grundstückes Nr. 1395/4, EZ 421, KG Hinterstoder 49404 – Beschlussfassung

Der Pachtvertrag für einen Teil des Grundstückes Nr. 1395/4, EZ 421, KG Hinterstoder 49404 wurde einstimmig beschlossen.

8. Vertrag über die Grundbenutzung des öffentlichen Wassergutes Grundstück Nr. 2113, im Bereich Grundstück Nr. 151 für den Bestand und die Erhaltung einer Bootsrampe im Bereich der Wehranlage der Wasserkraftanlage Tambergau – Beschlussfassung

Der Vertrag über die Grundbenutzung des öffentlichen Wassergutes wurde einstimmig beschlossen.

9. Zusatz zur Vereinbarung zur Trägerschaft Kindergarten Hinterstoder – Beschlussfassung

Der Zusatz zur Vereinbarung zur Trägerschaft Kindergarten Hinterstoder wurde einstimmig beschlossen.

10. Flächenwidmungsplanänderung 5.74 und ÖEK 1.30; Kenntnisnahmen der Stellungnahmen und Beschlussfassung

Der Antrag auf Beschlussfassung für die Flächenwidmungsplanänderung 5.74 und ÖEK 1.30 wurde mit 10 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen beschlossen.

Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023

1. Berichte über Ausschusssitzungen

2. Rechnungsabschluss der Gemeinde Hinterstoder für das Finanzjahr 2022 - Beschlussfassung

Dem Antrag auf Beschlussfassung für den Rechnungsabschluss der Gemeinde Hinterstoder für das Finanzjahr 2022 wurde einstimmig zugestimmt.

3. Voranschlag für das Finanzjahr 2023 – Kenntnisnahme des Prüfberichtes

Der Prüfbericht des Voranschlags für das Finanzjahr 2023 wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Wahlen im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenangelegenheiten

Als neue Obfrau wurde GR Eva Prenninger einstimmig beschlossen.

Als neues Mitglied wurde GR Anemarie Mühlbacher einstimmig beschlossen.

Als neues Ersatzmitglied wurde Ersatz-GR Erika Frech einstimmig beschlossen.

5. Überprüfung Darlehensverträge durch die Fa. Kommunal-Beratungs GmbH – Ergebnis der Überprüfungen und Beschlussfassung der neu auszuschreibenden Verträge/Vereinbarungen

Die Änderung der Konditionen mit der Allgemeinen Sparkasse OÖ wurden einstimmig beschlossen.



Eine Zusatzvereinbarung der Konditionen mit der Austrian Anadi Bank AG wurde einstimmig beschlossen.

Dem Antrag, die bestehenden Verträge mit der Raiffeisenbank zu kündigen und neu auszuschreibenden Verträge/Vereinbarungen wurde einstimmig beschlossen.

6. WLW - Interessentenbeitrag; Verpflichtungserklärung; Baumaßnahmen 2023; Projekt 2017; Schmalzergraben – Beschlussfassung

Die Interessentenbeitrags-Verpflichtungserklärung für die Baukostenerhöhung 2023 – mit der Abänderung vorbehaltlich betreffend der Kostenerhöhung wurden einstimmig beschlossen.

7. LFA – Vergabe und Antrag Lieferung von einem Löschfahrzeug (LFA) Freiwillige Feuerwehr Hinterstoder; Offenes Verfahren im Oberschwellenbereich; Lieferauftrag – Beschlussfassung

Die Zuschlagsentscheidung/Vergabe gem. Beilage des Löschfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr Hinterstoder an die Fa. Rosenbauer wurde einstimmig beschlossen.

Die Lieferung des Löschfahrzeuges LFA inklusive Option Fahrgestell mit langem Radstand der Freiwilligen Feuerwehr Hinterstoder gem. Beilage durch die Fa. Rosenbauer wurde einstimmig beschlossen.

8. Haftungsübernahme Darlehen Freizeiteinrichtungen Hinterstoder GmbH zum Ankauf des Loipenspurgerätes durch die Gemeinde Hinterstoder – Nachtragsbeschluss

Die Haftungsübernahme für den Nachtragsbeschluss (Bürgerschaftsvertrag) wurde einstimmig beschlossen.

9. WEV- Verordnung § 43 1 a für die Arbeiten zur Erhaltung, zur Instandsetzung, Pflege und Reinigung der Straße sowie für dringende Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen im Gemeindegebiet Hinterstoder 2023 – Beschlussfassung

Die WEV-Verordnungen § 43 1 a aufgrund formaler Änderungen auf 2 Jahre wurde einstimmig beschlossen.



10. Flächenwidmungsplanänderung 5.88 – Teil aus GrNr 1076/5 und 1076/3; Kenntnisaufnahme der Stellungnahmen und Beschlussfassung

Die Flächenwidmungsplanänderung 5.88 – Teil aus GrNr 1076/5 und 1076/3 wurde einstimmig beschlossen.

11. Flächenwidmungsplanänderung 5.80 und ÖEK 1.32 – Beschlussfassung und Einleitung des Verfahrens

Der Antrag auf Beschlussfassung für die Flächenwidmungsplanänderung 5.80 und ÖEK 1.32 wurde mit 10 Stimmen dafür und 3 Stimmen dagegen beschlossen.

12. Verkauf Loipenspurgerät Kässbohrer Pistenbully, Typ PB 22.100 DR, Baujahr 1992 – Beschlussfassung

Der Kaufvertrag des Loipenspurgerätes an die Fam. Schmoll wurde einstimmig beschlossen.

13. Verordnung eines Neuplanungsgebiet GrNr 1099/32; - Beschlussfassung der Verordnung Neuplanungsgebiet nach § 45 der OÖ Bauordnung

Die Verordnung eines Neuplanungsgebiet GrNr 1099/32 wurde einstimmig beschlossen.

14. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung Mai bis Oktober durch Fa. Riedler – Beschlussfassung

Die Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung von Mai bis Oktober durch die Fa. Riedler wurde einstimmig beschlossen.

Lärmschutzverordnung

Seit 1. Mai ist die Lärmschutzverordnung wieder in Kraft.

Die ungebührliche Lärmerzeugung (zB.: Rasenmäher, Motorsäge, Kreissäge etc.) ist zwischen 1. Mai und 30. September 2023 von Montag bis Samstag vor 8:00 Uhr und von 12:00 bis 14:00 Uhr bzw. an Sonn- und Feiertagen ganztägig innerhalb der Gemeinde Hinterstoder im verbauten Gebiet verboten.





Hundehaltegesetz

Allgemeine Bestimmungen:

Personen, die einen über zwölf Wochen alten Hund halten, müssen diesen in der Hauptwohnsitzgemeinde binnen 3 Tagen anmelden.

Erforderliche Unterlagen:

- ein Sachkundenachweis
- ein Nachweis der Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 725.000 Euro
- die Registrierbestätigung aus der Heimtierdatenbank gem. § 24a Abs.5 Tierschutzgesetz

Jeder Hund ist außerdem dauerhaft mit einer amtlichen Hundemarke zu kennzeichnen. Diese enthalten sie bei der Anmeldung. Die Hundeabgabe ist jährlich zu entrichten.



Bitte beachten sie, dass jede Änderung (Abmeldung, Wohnsitzwechsel,...) der Hundehaltung innerhalb einer Woche am Gemeindeamt gemeldet werden müssen. Dies betrifft ebenso eine Änderung der gemeldeten Haftpflichtversicherung. Sollte sich hierbei ein Wechsel ergeben, muss dies binnen vier Wochen unter Vorlage der neuen Haftpflichtversicherung der Hauptwohnsitzgemeinde bekannt gegeben werden.

Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten:

An öffentlichen Orten im Ortsgebiet, in Kinderbetreuungseinrichtungen, auf Kinderspielflächen

sowie bei größeren Menschenansammlungen sind Hunde an der Leine und/oder mit Maulkorb zu führen.

Die Leine muss der Körpergröße und dem Körpergewicht des Hundes entsprechend fest sein und darf höchstens 1,5 m lang sein.

Die Exkremente, welcher ein Hund an öffentlichen Orten im Ortsgebiet und den Wanderwe-

gen hinterlassen hat, müssen von Personen, die den Hund führen, unverzüglich beseitigt und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Jeder Hund ist so zu beaufsichtigen, zu verwahren oder zu führen, dass weder Mensch noch Tier durch den Hund gefährdet werden. Der Hundehalter ist zu jeder Zeit und überall für das Verhalten seines Hundes verantwortlich.

AMTSBLATT

DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KIRCHDORF

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 22. Juni 2023

www.ris.bka.gv.at

Nr. 1 Verordnung: Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf betreffend den Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung 2023 – Bezirk Kirchdorf)

Verordnung

der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf betreffend den Schutz vor Waldbränden (Waldbrandschutz-Verordnung 2023 – Bezirk Kirchdorf)

Auf Grund des § 41 Abs. 1 Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

§ 1 Schutzmaßnahmen

(1) In den Waldgebieten aller Gemeinden des Bezirkes Kirchdorf sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jedes Anzünden von Feuer und das Rauchen verboten.

(2) Ein Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.

§ 2 Bekanntmachung des Verbots

Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer dürfen dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich machen (§ 41 Abs. 3 Forstgesetz 1975).

§ 3 Strafbestimmungen

Übertretungen dieser Verordnung werden nach § 174 Abs. 1 lit. a Z 17 Forstgesetz 1975 mit Geldstrafe bis zu 7.270 Euro oder mit Freiheitsstrafe bis zu vier Wochen bestraft. Bei Vorliegen besonders erschwerender Umstände können die beiden Strafen nebeneinander verhängt werden.

§ 4 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2023 außer Kraft.

Die Bezirkshauptfrau:

Mag. Elisabeth Leitner



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>



Trachtenmusikkapelle



HINTERSTODER

MAIBAUM- UMSCHNEIDEN

der TMK Hinterstoder

Montag, **14.08.23**

ab 18³⁰ Uhr, Platz der Vereine
Hinterstoder



ab 18³⁰ Uhr **STODLBERGA
FLIAGNPRACKA**



19³⁰ Uhr:
Bieranstich

20³⁰ Uhr: Maibaumumschneiden

ab
21 Uhr



Für's leibliche Wohl ist bestens gesorgt.
Mit Hüpsburg für unsere kleinen Besucher.

 Kniffisenbank
Hinterstoder und Vorderstoder

www.tmk-hinterstoder.at



Fernwärme ganz nah – Unsere Nahwärme in Hinterstoder

Täglich sehen wir die großen Traktoren mit Anhänger bei unserem Garten vorbeifahren und immer weiß jemand von den Kindern, wer da in seinem Traktor gerade Hackschnitzel bringt.

Nun durften wir uns unseren „Nachbarn“, die Nahwärme, einmal von Innen anschauen. Das war für uns Erwachsene genauso spannend, wie für die Kinder.

Wir nahmen denselben Weg wie die Hackschnitzel.

Zuerst wurden wir, wie das Hackgut, gewogen. So viel, wie ein Anhänger, brachten wir allerdings nicht auf die Waage!

Weiter ging es zum riesigen Tor der Lagerhalle. Da kommt man sich richtig winzig vor!



Nach der Computeranlage und der Trockenkammer (wo eine Probe der gelieferten Hackschnitzel getrocknet und festgestellt wird, wieviel es schrumpft), kamen wir



Kindergarten Hinterstoder



zum „Herz“ der Anlage – zu den 3 verschieden großen Öfen. Jetzt, in der warmen Jahreszeit, war nur ein Ofen im Betrieb, wie wir uns durch ein Guckloch überzeugen konnten.



Bei den Pufferspeichern wurde auch uns recht warm. Da kam die Stärkung mit Kuchen und Getränk gerade recht!

Doch die Highlights des Tages sollten erst kommen!



Wir durften die Lagerhalle nicht nur von oben ansehen, sondern sogar eine Runde mit dem Kran fahren!

Die restliche Zeit verbrachten wir beim Hackgut. Da wurde die Berge hinaufgeklettert und runtergerutscht, große Stücke rausgesucht und zur Seite geworfen.

Es war ein Mordsspaß! Dem taten auch die Holzschnitzel in Hosen und Schuhen keinen Abbruch!

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Heinz Kohlmaier und Roland Ramsebner für den spannenden Vormittag!!!

Und bei Gerlinde für Organisation und Kuchen!

Danke auch an Familie Pernkopf (Prentnergut), für einen wunderschönen Vormittag mit ihren Tieren, einer köstlichen Jause, aber vor allem für die Zeit auf dem herrlichen Spielplatz mit dem großen Fuhrpark!



Bilder und Text: Monika Klinser



Bilder und Text: VS Hinterstoder

„Blick und Klick“ eine Aktion des ÖAMTC

Am 15.03.23 durften die Kinder der 1. und 2. Schulstufe am Programm „Blick und Klick“ des ÖAMTC in der VS Vorderstoder teilnehmen.

„Blick und Klick“ steht unter dem Motto „Lernen durch Erleben“.

Der Turnsaal der Schule wurde zu einer Straße umfunktioniert und mit einem speziellen Elektroauto

wurden spielerisch Situationen simuliert, die Kinder alltäglich auf ihrem Schulweg erleben - ob zu Fuß oder im Auto als Mitfahrende. Mit großer Begeisterung haben die Kinder alle Aufgaben gemeistert und wichtige Erkenntnisse über das Verhalten im Straßenverkehr gewonnen.



Spende von TVM Versicherungsmakler an Kindergarten und Volksschule

Adam und Gerold Hackl von der TVM Versicherungsmakler GmbH Hinterstoder haben Spiele und Lernmaterialien im Wert von € 500,00 für Kindergarten und Volksschule gespendet. Die Pädagoginnen haben die Kinder bei der Auswahl tatkräftig unterstützt, um geeignete Spiele zu finden.

Die Kindergarten- und Volksschulkinder sowie die Lehrkräfte bedanken sich sehr herzlich bei Adam und Gerold für die großzügige Spende!

Adam und Gerold für die großzügige Spende!



„Wir beraten Sie gerne und stellen sicher, dass Sie das beste Angebot, maßgeschneidert zu einem fairen Preis bekommen“, so die Versicherungsmakler Gerold Hackl (re.) und Adam Hackl.





Die Freiwillige Feuerwehr informiert ...

Neues Kommando eindrucksvoll bestätigt

Am Samstag, den 15.04.2023 fand im Explorer Hotel die 118. Vollversammlung der Feuerwehr Hinterstoder statt. Kommandant Hauptbrandinspektor Helmut Kniewasser konnte zahlreiche Ehrengäste aus den umliegenden Feuerwehren sowie aus Hinterstoder begrüßen. Diese Vollversammlung stand ganz im Zeichen der Neuwahlen des Kommandos. Denn in Oberösterreich ist wieder ein Wahljahr zumindest bei den Feuerwehren, die alle 5 Jahre ihr Kommando neu wählen müssen.

Insgesamt wurde die Feuerwehr Hinterstoder im Jahr 2022 zu 83 Einsätzen alarmiert. In 786 Einsatzstunden wurden 67 technische Einsätze sowie 16 Brandeinsätze abgearbeitet. Die Mehrzahl der Brandeinsätze sind Täuschungsalarmlen von Brandmeldeanlagen in Beherbergungsbetrieben.

Bei den technischen Einsätzen musste die Feuerwehr mehrere schwere Verkehrsunfälle sowie Unwettereinsätze abarbeiten. Ein weiterer wichtiger Punkt im Jahr 2022 war die Beschaffung des neuen Löschfahrzeuges, welches nach einer EU-weiten Ausschreibung Anfang April 2023 bei der Firma Rosenbauer durch die Gemeinde Hinterstoder bestellt werden konnte. Der voraussichtliche Liefertermin wird wahrscheinlich im Dezember 2024 sein. Nach einem Rückblick über das vergangene Jahr 2022 in dem von den Feuerwehrkameraden der Feuerwehr Hinterstoder insgesamt 5.964 Stunden (mit den Stunden



FREIWILLIGE
FEUERWEHR
HINTERSTODER

auf Bezirks- und Abschnittsebene) freiwillig und unentgeltlich geleistet wurden, ist das derzeitige Kommando zurückgetreten.



Neuwahlen

Im Anschluss daran fanden die Neuwahlen unter der Leitung von Bürgermeister Klaus Aitzetmüller statt. Alle 4 Kommandofunktionen Kommandant, Kommandant-Stellvertreter, Schriftführer und Kassier erhielten die volle Zustimmung der anwesenden Feuerwehrkameraden. Somit wurde zum Kommandant Hauptbrandinspektor Helmut Kniewasser gewählt. Oberbrandinspektor Martin Hackl wird das Amt des Kommandant Stellvertreters ausüben. Als Schriftführer wurde Brandinspektor des F. Ing. Florian Miller und als Kassier Brandinspektor des F. Hannes Herzog-Kniewasser bestätigt. Die Funktionen des erweiterten Kommandos wurden im Anschluss an die Wahlen ernannt. Im erweiterten Kommando wird Harald Pesendorfer die Agenden des Fachbeauftragten für Geräte und Wartung übernehmen. Als Fachbeauftragte für Feuerwehrjugend wird Leonie Kettner das Amt

von Jürgen Lotter übernehmen. Die Agenden des Atemschutzes wird in Zukunft Matthias Stöttinger übernehmen. Die weiteren Fachbeauftragten sind Andreas Bergmann sowie Fabian Reichenbach für Ausbildung und Leistungsprüfungen. In Zeiten wie diesen ist es nicht einfach Mitglieder zu finden, welche sich diesem verantwortungsvollen Amt stellen und Funktionen übernehmen. Ein Dankeschön an alle die sich für weitere fünf Jahre eine Funktion in der Feuerwehr Hinterstoder übernehmen. Ein weiterer Dank gilt der Bevölkerung von Hinterstoder die Feuerwehr immer tatkräftig unterstützt.

Truppführerprüfung abgeschlossen

Weiters zu erwähnen ist, dass am gleichen Tag 7 Mitglieder der Feuerwehr Hinterstoder die sogenannte Truppführer-Ausbildung abschließen konnten. Die Truppführer-Ausbildung ist eine vertiefende Grundausbildung und eine wichtige Zugangsvoraussetzung für den Besuch von Lehrgängen an der Landesfeuerweherschule in Linz.

Feuerwehrjugendleistungsabzeichen in Gold

Veronika Schoisswohl konnte am gleichen Tag in Kremsmünster das Feuerwehrjugendleistungsabzeichen der Stufe Gold ablegen.

Bei den anschließenden Ansprachen der Ehrengäste wurde dem neuen Kommando gratuliert und



die gute und freundschaftliche Zusammenarbeit innerhalb des Abschnittes beziehungsweise des Bezirkes hervorgehoben, aber auch organisationsübergreifend.

Auszeichnungen

Im Rahmen der Vollversammlung wurden folgende Mitglieder ausgezeichnet:

Feuerwehrjugend-Wissenstest Silber

Jakob Ramsebner
Benjamin Sutka

Feuerwehrjugend Wissenstest Gold

Samuel Lotter

Feuerwehrjugend - Leistungsabzeichen Gold

Veronika Schoisswohl

25 jährige Verdienstmedaille

Sigismund Bachmayr
Hannes Herzog-Kniewasser
Siegfried Rohregger

60 jährige Ehrenurkunde

Helmut Wallner

Bezirksverdienstmedaillen Stufe Bronze

Andreas Bergmann
Gregor Hackl
Karl Lotter
Georg Neulinger
Kurt Ramsebner

Bezirksverdienstmedaillen Stufe Silber

Jürgen Lotter
Siegfried Rohregger

Bezirksverdienstmedaillen Stufe Gold

Sigismund Bachmayr
Karl Öhlschläger
Anton Stummer



Der Rad Shuttle Bus fährt wieder!

Sind Sie schon mal mit dem Rad von Spital am Pyhrn nach Steyr gefahren?

Diese Strecke ist ca. 70km lang und weist wenig Steigungen auf. Großteils entlang vom Fluss und abseits vom Straßenverkehr ist diese Route mit dem E-Bike oder für trainierte Trekkingbike- oder Gravelbike Fahrer kein Problem!

Wie kommen Sie wieder zurück nach Spital am Pyhrn? Auch das

ist mit dem Rad Shuttle Service von Riedler Reisen kein Problem! Vom 1. Mai bis 26. Oktober fährt der Bus nach Voranmeldung von Donnerstag bis Sonntag sowie an Feiertagen und bringt Sie von oder nach Steyr bzw. von oder nach Spital am Pyhrn.

Genießen Sie also eine Strecke des Steyrtal Radweges mit dem Rad und eine Strecke bequem mit dem Bus.

Alle Informationen finden Sie auf www.radshuttle.at

Brandschutzübung der Gemeindebediensteten

Nach dem Arbeitsschutzgesetz ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, in angemessenen Zeitabständen seine Mitarbeiter für das richtige Verhalten im Brand- oder Katastrophenfall zu unterweisen und zu üben. Dazu zählen die Evakuierung und die erste Brandbekämpfung mit Selbsthilfөлscheintischen wie Feuerlöscher und Wandhydranten.

Die praktische Brandschutzübungen verbunden mit dem vermittel-

ten Grundlagenwissen gewährleisten, dass man für den Ernstfall optimal vorbereitet ist und so zur beachtlichen Schadensbegrenzung beitragen kann.

Bürgermeister Klaus Aitzetmüller und die Gemeindemitarbeiter bedanken sich bei der FF Hinterstoder, speziell bei Sigismund Bachmayr und Jürgen Lotter, für die Organisation der praktischen Löschübung!



Fotos und Text: FF Hinterstoder



Kindergarten Hinterstoder



Summ, summ, summ, Bienen summ herum

Jeden Tag begegnen sie uns im Garten – unsere Bienen.

Das war Anlass, uns einmal genauer mit ihnen zu beschäftigen. Ein Bilderbuch bot schon viel Information über das Leben der Biene. Noch interessanter wurde es, mit den von Gerlinde Kohlmayr zur Verfügung gestellten Imker-Utensilien.

Unser Höhepunkt war jedoch ein Besuch beim Gressenbauer, wo wir mit Walter die Bienen und das

Imkerhandwerk in Natur erleben konnten.

Wir schauten uns zuerst die Bienen und ihre Bienenkönigin (die „Mama-Biene“) in seinem Schau-bienenstock an. Dann zeigte er uns, wie der Imker den Honig gewinnt. Jedes Kind durfte einmal selbst Honig-Schleudern (Da war Kraft gefragt!), bevor der frische Honig gekostet werden konnte. Im Anschluss gab es noch eine Honigbrotjause.

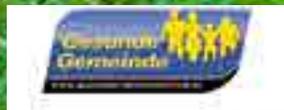
Zur Vertiefung des Themas be-



kamen wir dann noch einen Bienenkoffer mit Büchern, Spielen, Bienen-Handpuppen und sogar „Facettenaugen“ zum Durchschauen! Da konnten sich die Kinder nochmal alles genau und in aller Ruhe anschauen und probieren. Ein Erleben mit allen Sinnen!!!

Danke an Walter und Christine Raffl für den spannenden Vormittag bei ihnen, und an Rosi Rettschitzegger für die Organisation des Bienenkoffers!

Sommerferienprogramm 2023



Die Gemeinden **Hinterstoder, Vorderstoder und St. Pankraz** bieten Kindern und Jugendlichen ein spannendes und sportliches Freizeitprogramm in den Ferien.

Mit ausgebildeten TrainerInnen, verantwortungsbewussten Fachkräften und den Vereinen haben wir ein abwechslungsreiches Angebot zusammengestellt.

Anmeldung am Gemeindeamt Hinterstoder: Tel.: 07564 5255 16

Bitte um Verständnis, dass keine Anmeldungen nach der jeweils angeführten Anmeldefrist berücksichtigt werden können.

Die Gebühr ist direkt am Veranstaltungstag zu entrichten. Von den Gemeinden werden 25 % der Kursgebühr für ortsansässige Kinder übernommen und sind bereits in den Kosten berücksichtigt.

Die Teilnahme bei allen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Das Sommerferienprogrammheft ist da!

In Zusammenarbeit der „Gesunden“ Gemeinden Hinterstoder, Vorderstoder und St. Pankraz wurde gemeinsam mit Vereinen und Organisationen ein Sommerferienprogramm, für Kinder zwischen 5 und 14 Jahren, zusammengestellt. Ein abwechslungsreiches Programm führt durch den Sommer!

Das Programmheft liegt auf den Gemeinden und am Tourismusbüro Hinterstoder auf. Auf der Homepage der Gemeinde Hinterstoder finden sie das Programm unter: <https://www.hinterstoder.ooe.gv.at/Buergerservice/News>

Wir wünschen den Kindern viel Spaß in den Ferien!





Bienenhaltung mehr als eine verantwortungsvolle Aufgabe „Bienenwirtschaft“

Bienenwirtschaft ist ein wesentlicher Teil der Landwirtschaft und steht jedermann frei. Zum Zwecke einer ordentlichen, sauberen und nachbarschaftsfreundlichen Bienenhaltung sind einige Bestimmungen einzuhalten.

Zu unterscheiden sind Heimbienenstände von Wanderbienenständen.

Heimbienenstände:

Ortsfeste und dauernder Standort auch mit Überwinterung. Aufstellung mit einem Mindestabstand von zehn Meter zur Grundgrenze (Ausnahmegenehmigungen sind möglich).

Wanderbienenstände:

Mindestens 8 Tage vor der Zuwanderung ist diese schriftlich bei der Gemeinde anzuzeigen. Dabei sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis über die Zustimmung des Grundbesitzers
- Wanderbescheinigung für das betreffende Kalenderjahr
- Gesundheitszeugnis

- Bienenstände/ Bienenstöcke müssen mit der Registriernummer des Halters versehen sein (VIS Nummer)

Mindestabstände von 500 Metern zu Heimbienenstände sind einzuhalten, Es darf zu keiner Beeinträchtigung der Heimbienenstände kommen.

Bienenschwärme, die in alten Bauten oder in natürlichen Behausungen, wie hohlen Bäumen oder alten Schuppen eingezogen sind, können für unsere Bienen und den Imker eine große Gefahr darstellen.

- ◇ Übertragung von Krankheiten
- ◇ Raubbienen. aus Hungersnot, in Jahreszeiten wo die natürliche Nahrung nicht ausreichend ist

Bitte gehen wir mit offenen Augen und leisten damit einen großen Beitrag für die „Bienenwirtschaft“.



Aktionswoche Kommunale Bildung: Volksschule zu Besuch beim Bürgermeister

Über einen Besuch der Schülerinnen und Schüler der Volksschule im Rahmen der „Aktionswoche Kommunale Bildung“ freute sich das Team des Gemeindeamts. Die Kinder staunten, als der Bürgermeister Klaus Aitzetmüller ihnen erklärte, wie viele Aufgaben die Gemeinde übernimmt. „Die Gemeinde lebt vom Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Deshalb war es mir eine besondere Freude, die Kinder im Gemeindeamt willkommen zu heißen. Je besser die Kinder ihre Heimatgemeinde kennen, desto eher schätzen sie das Leben hier und wollen sich vielleicht in Zukunft am Gemeindegeschehen beteiligen“, sagte Bürgermeister Klaus Aitzetmüller.



Bei einem Ausflug zur Kläranlage lernten die Kinder mehr über Abwasserentsorgung. Im Unterricht wurde das Kinderbuch „Meine Gemeinde, mein Zuhause“ des Österreichischen Gemeindebundes gemeinsam gelesen und Übungsblätter dazu bearbeitet. Die Aktionswoche Kommunale Bildung wurde vom Österreichischen Gemeindebund mit Unterstützung des Bildungsministeriums initiiert.



Gesunde Gemeinde

Gesundheitstipp

Familie als wertvolle Ressource

Durch alle Kulturen hinweg ist die Familie (und auch andere nahe Bezugspersonen!) einer der größten Schutzfaktoren für die eigene Gesundheit. Sich verbunden zu fühlen und Zuwendung zu erleben, kann diverse Stresssituationen abfedern. Ein verlässliches und vertrauensvolles soziales Umfeld bietet Sicherheit und Stabilität und ist außerdem eines der wichtigsten Faktoren für die gesunde Entwicklung von Kindern. Gerade bei Krankheit und/oder Pflegebedürftigkeit eines Angehörigen wird der Wert der eigenen Familie großgeschrieben: Trost und emotionale Unterstützung hilft gegen Ohnmacht oder Verzweiflung. Eine Krise wird auch leichter durchgestanden, wenn man weiß, dass man nicht alleine damit fertig werden muss! Fehlen wichtige Bezugspersonen kann ein gut funktionierendes Familiensystem auffangen. Die Betreuung und Pflege eines Angehörigen betrifft in Österreich fast jeden 4. Haushalt. Man ist selbstverständlich füreinander da – gemeinsame, schöne Momente der Verbundenheit kommen aber manchmal zu kurz.

Nähe und Verbundenheit erleben – gemeinsame Momente schaffen

◆ Regelmäßiger Kontakt beugt Einsamkeit vor. Planen Sie z.B. regelmäßige Telefonate fest ein. Verbindlichkeit schafft Struktur und Sicherheit.

◆ Üben Sie mit älteren Familienmitgliedern den Umgang mit elektronischen Medien, um z.B. Fotos von EnkelIn zeigen zu können.

◆ Gehen Sie auf Erinnerungsreise und sprechen Sie z.B. mit Ihrer Mutter/Ihrem Vater über Erlebnisse von früher. Stellen Sie eine Playlist mit Lieblingsnummern zusammen oder singen/musizieren Sie gemeinsam. Beim Ansehen von Fotos und Erinnerungsstücke folgen oft lustige Anekdoten von früher.

◆ Versuchen Sie gemeinsame Rituale zu schaffen, wo alle Familienmitglieder zusammenkommen – vielleicht bei einem Familien-Spielenachmittag oder beim gemeinsamen Kochen nach Oma's Rezept. So lernt Alt und Jung voneinander.

◆ Auch Kinder profitieren davon, sich auch einmal (in richtigem Ausmaß) um die Großeltern oder kranke Geschwister kümmern zu dürfen.

Nähe und Aufmerksamkeit zu schenken ist viel wert!

Ein Gefühl der Verbundenheit und Wertschätzung – dass jemand da ist, der sich kümmert, man als Person wertgeschätzt wird und dass Bedürfnisse und Wünsche von allen respektiert werden - oft reicht dies völlig aus. Versuchen Sie bewusst die gemeinsame Zeit zu genießen.



Information für Essen auf Rädern



Die Firma Mahlzeit Vertriebs GesmbH, Melissenweg 34, 4020 Linz, 0732/773344-22, bietet fertig gekochte, tiefgekühlte Menüs, die direkt zu Ihnen nach Hause geliefert werden. Auf der Webseite www.mahlzeit.co.at gibt es die Möglichkeit aus den verschiedenen Tiefkühlmenüs zu wählen.

PILATES



Pilates-Trainerin Veronika Frech bietet ab 11. September 2023 wieder Kurse an. An 4 Terminen wird im Turnsaal der Volksschule Körper und Geist in Einklang gebracht.

Anmeldung bitte direkt bei Veronika Frech: 0699/1418 1818





Zielgruppenprojekt der Gemeinde Hinterstoder

Unsere Gesunde Gemeinde Hinterstoder wird in den Jahren 2023 – 2025 das Zielgruppenprojekt „Familiengesundheit“ umsetzen



Familiengesundheit hat zum Ziel das körperliche Wohlbefinden und die Lebensqualität der einzelnen Familienmitglieder zu stärken oder zu verbessern, Krankheiten vorzubeugen, den Zusammenhalt in der Familie zu unterstützen und somit den zusammenlebenden Generationen, vor allem aber den Kindern eine gesunde Lebensweise zu vermitteln.



Familiengesundheit
der Gesunden Gemeinde Hinterstoder

Wenn Familien auf ihre Gesundheit achten, können sie gemeinsam ein gesundes und erfülltes Leben führen. Wir möchten ein starkes soziales Netzwerk aufbauen, um unseren Familien ein Gefühl der Zugehörigkeit und des Wohlbefindens zu bieten und dadurch eine noch stärkere Verwurzelung in der Gemeinde zu entwickeln.

In den kommenden drei Jahren werden wir Angebote und Maßnahmen speziell für Sie als Eltern und Erziehende unserer Kinder im Rahmen der Familiengesundheit setzen.

Folgende Angebote sind bereits in Vorbereitung:

Sommer 2023:

- Mütterstammtisch
- Baby und Kleinkindertreff
- Fit in die Schule mit Lisa Stoderegger (Evolutionspädagogin)
- Schwimmkurse im Freibad Hinterstoder

Herbst 2023

- 1. Stodertaler Familienwandertag
- Gesprächskreis mit Birgit Hofer

Winter 2023

- Starke Familie von Anfang an (Vortrag oder Workshop)
- Mutter und Kind Turnen

Herbst 2024

- Genuss gelöffelt – Köstliches aus der Suppenküche (Kochkurs)

Herbst 2025

- Was koche ich heute? (Workshop)

Mit unseren Angeboten wollen wir die Gesundheit und das Wohlbefinden in unseren Familien fördern.

Wir freuen uns über eine rege und aktive Beteiligung!

Liebe Eltern unserer Schulanfänger!

Damit der Schulstart mit Leichtigkeit und Freude erlebt werden kann, bietet die Evolutionspädagogik@spezielle Bewegungsübungen, welche die Kinder bei der Entwicklung von einem gesunden Selbstvertrauen unterstützen. Im dreitägigen Workshop von 31.07 - 2.08.2023 von jeweils 09-12:00 Uhr unter der Leitung von Lisa Stoderegger, werden die Kinder für den bevorstehenden Schuleintritt optimal vorbereitet. Max. Teilnehmerzahl 4 Kinder, 70 € pro Kind.

Anmeldung bitte bei Lisa Stoderegger unter der Nummer: 0664 5362810



YOGA

Steffi Lindbichler gibt 3 Yoga-Einheiten am, 07.08./ 21.08. und 28.08.2023 um 16 Uhr am Teich vom Johanneshof. Die Termine finden bei jeder Witterung statt. Anmeldungen bitte unter 0664/5239 066





Unser Wald - Jagdverpachtung Gemeindejagd Hinterstoder

Damit Wald und Wild im Einklang stehen, arbeiten Forstwirtschaft und Jagd zusammen. Waldbesitzer sind gefordert mit der Optimierung der österreichischen Wälder zum Klimaschutz, die Jägerschaft zur nachhaltigen Jagdwirtschaft, für angepasste Wildbestände und die richtige Lenkung des Wildes. Heuer wurde in Hinterstoder die Genossenschaftsjagd für weitere neun Jahre im freien Übereinkommen an die Jagdgesellschaft Hinterstoder verpachtet. Mit großer Zuversicht und Optimierungen im Bereich der Vergleichs- und Weiserflächen, Angeboten für junge Jagdinteressierte sowie einer Aufteilung der Jagdgebiete an heimische Jäger sehen wir positiv dem Zusammenwirken von Jagd- und Forstwirtschaft in Hinterstoder entgegen.

Das Wild benötigt gesunde, ru-

hige Wälder. Die Funktionen des Waldes sind allerdings vielfältiger. Geschätzt wird der Wald wegen seiner luftreinigenden und -erneuernden Wirkung, seines Beitrages an den Lärmschutz, die Wasser-



reinhaltung und das Landschaftsbild; zudem ist er Lebensraum für viele seltene und bedrohte Tiere und Pflanzen sowie Freizeit- und Erholungsraum für uns und unsere Gäste. Deshalb haben wir ein reichhaltiges ausgewiesenes Wegenetz welches zur Verfügung steht für Erholung, Sport und Gesundheit, Naturerlebnis, Hundespaziergang und frischer Luft.

In der Vertretung für die Jagdgesellschaft stehen künftig Rainer Hackl, Heinrich Pernkopf und Rainer Rohregger als Vorsitzende zur Verfügung. Der Jagdausschuss setzt sich aus vom Ortsbauernausschuss gewählten sechs Mitgliedern sowie drei Mitgliedern aus dem Gemeinderat zusammen. Zur Obfrau wurde Doris Klinser-Wolschlagler, zum Obfrau-Stellvertreter Anton Hackl gewählt. (Foto priv.)

WOHNSTUDIO SIGRID RIESER
WINDISCHGARSTEN

- VORHÄNGE INKL. NÄHSERVICE
- VORHANGSCHIENEN UND -STANGEN
- SONNEN- UND SICHTSCHUTZ
- BETTWAREN
- TISCHWÄSCHE
- HANDTÜCHER, BADEMÄNTEL
- DEKO- UND GESCHENKARTIKEL

SIGRID RIESER

4580 Windischgarsten | Hauptstraße 29
0650 67 40 854
www.wohnstudio-rieser.at
office@wohnstudio-rieser.at



Im Schauraum präsentieren wir auf einer großzügigen Ausstellungsfläche alle unsere Neuheiten. Wir freuen uns auf ihren Besuch.

**Kundenservice steht für uns an 1. Stelle.
Vereinbaren sie mit uns einen
Beratungstermin vor Ort**



Zum Thema „Der Wolf in Oberösterreich“

Rechtliche Einschränkungen und Gesetzeslücken haben österreichweit bislang immer wieder dazu geführt, dass bei Risiko- oder Schadwölfen die Umsetzung von Wolfsmanagement-Maßnahmen (Vergrämung oder allfällige Entnahme) nicht in der erforderlichen Geschwindigkeit erfolgen konnte. Im Sinne eines vorausschauenden Wildtiermanagements plant das Land Oberösterreich daher im ersten Halbjahr 2023 eine Wolfsverordnung zu erlassen. Diese soll an die landwirtschaftlichen Gegebenheiten und Strukturen in Oberösterreich angepasst sein, die Handlungsempfehlungen des österreichweit gültigen „Managementplan Wolf“ umsetzen. Informieren steht für das Land Oberösterreich seit der Rück-

kehr der Wölfe an erster Stelle. In den Regionen übernehmen diese Funktion insbesondere die Fünf Wolfbeauftragten des Landes Oberösterreich. Sie fungieren als Informationsdrehscheibe vor Ort, koordinieren die Zusammenarbeit mit dem „Österreichzentrum Bär Wolf Luchs“ und begutachten Wolfsrisse.

Aktuell wurde die 2. Auflage der Infobroschüre „Der Wolf in Oberösterreich“ vom Land Oberösterreich herausgegeben. Diese Broschüre ist eine sachliche Informationsquelle und ein handlicher Ratgeber. Sie soll dazu beitragen, Konflikte zwischen Wolf und Mensch möglichst hintanzuhalten. Eine Onlineversion und zahlreiche Informationen zum Wolf, dem Managementplan Wolf Österreich

und eine Übersicht über aktuelle Wolfsaktivitäten sind zu finden unter:

www.land-oberoesterreich.gv.at/wolfsinfo.htm

Weiters finden sie hier die Förderrichtlinien „Investition Herdenschutz Wolf Oberösterreich“ für die Investitionen zum Schutz von Nutztieren vor Übergriffen durch Wölfe. Dadurch soll bei Haltern von Nutztieren die Akzeptanz für wildelebende Wölfe in Oberösterreich möglichst gesteigert werden. Die Weidetierhaltung als besonders tierwohlgerechter Form der Nutztierhaltung ist aus naturschutzfachlichem, landeskulturellem und sozioökologischem Gründen für den Erhalt unserer Kulturlandschaft unverzichtbar.





DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

SICHERHEIT BEI DER GARTENARBEIT

Der Frühling lockt die Hobbygärtner ins Freie. Doch die Gartensaison ist nicht ungefährlich, jährlich verletzen sich mehr als 10.000 Österreicher bei der Arbeit in der Botanik so schwer, dass sie im Krankenhaus behandelt werden müssen.



Schutzkleidung:

- Handschuhe und feste Schuhe sind notwendig
- Eine Schutzbrille bietet Schutz vor Staub, fliegenden Spänen oder zurückschlagenden Ästen
- Eng anliegende Kleidung tragen, damit nichts in Maschinen und Geräte gezogen werden kann
- Eine Badebekleidung ist nicht für die Gartenarbeit geeignet (Sonnenbrand,...) - Kopfbedeckung nicht vergessen!

Maßnahmen:

- Auf Impfschutz achten (Tetanus, Zecken...)
- Langstielige Geräte und eine Scheibtruhe verwenden, um eine gebückte Arbeitshaltung zu vermeiden
- Leiter vor Aufstieg auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüfen - auf einen sicheren Stand und rutschhemmende Sprossen achten
- Bei Verwendung von Chemikalien nicht nur die Schutzbrille, sondern auch eine Atemschutzmaske tragen - die Chemikalien anschließend sicher aufbewahren
- Die Kabel der elektrischen Geräte müssen für die Arbeit im Freien geeignet sein
- Parallel zum Hang den Rasen mähen, damit man bei einem Sturz nicht unter den Mäher rutscht
- Vorsicht vor Wespen- und Hornissennestern

Weitere Tipps:

- Ein Erste-Hilfe-Koffer sollte immer in der Nähe sein
- Notrufnummern ins Gedächtnis rufen (Feuerwehr 122, Rettung 144)
- Keine Gartengeräte herumliegen lassen, denn diese können zu gefährlichen Stolperfällen werden

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

- **Nehmen Sie sich nicht zu viel Gartenarbeit auf einmal vor und führen Sie nicht stundenlang die gleiche Tätigkeit aus!**

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

HAGEL

Studien zeigen, dass Hagelkatastrophen immer öfter und intensiver auftreten und sich vor allem auch über die bisher bekannten Regionen weiter ausbreiten. Hagel kann jede Region treffen. Binnen weniger Minuten können golfballgroße Hagelkörner Fenster, Windschutzscheiben von Autos oder ganze Dächer und Fassaden zerschlagen



Schutzmaßnahmen:

- Wetterwarnungen schon vorab beachten und Verhaltensanweisungen befolgen (Radio/TV, Internet, Zivilschutz-SMS)
- Aufenthalt im Freien unbedingt vermeiden
- Das Auto gibt zwar Schutz, eine höhere Sicherheit hat man aber in einem festen Gebäude
- Im Haus neben Türen und Fenstern auch die Rollläden und Fensterläden schließen
- Von Öffnungen fernhalten, die nicht auf diese Art zusätzlich geschützt werden können, wie z.B. Dachfenster
- Planen für eine Noteindeckung anschaffen
- Auffangmöglichkeiten für eindringendes Wasser bereitstellen
- Laufende Wartung und Freihalten von Regenabflüssen und Kanallöffnungen

Auto:

- Wenn noch die Möglichkeit besteht: Auto sicher unterstellen
- Schadensreduktion durch Abdecken des Fahrzeugs mit einer gesicherten Plane oder Decke
- Bei einer Autofahrt: Auf winterliche Straßenverhältnisse einrichten (auch im Sommer!), langsam fahren und den Abstand zum Vorausfahrenden vergrößern. Noch besser: Anhalten und das Unwetter abwarten

Sich informieren:

- Unter www.hora.gv.at können Sie überprüfen, ob Sie in einer Unwetter-Gefahrenzone leben
- Die Seite www.hagelregister.at bietet ebenfalls wertvolle Informationen.

i Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

- **Unter www.zivilschutz-ooe.at können Sie sich für das Zivilschutz-SMS anmelden. Sie erhalten damit hilfreiche Informationen von Ihrer Gemeinde bei Katastrophen und Notsituationen. Das Zivilschutz-SMS ist für den Bürger kostenlos!**

STODERTALER
KÜMMEREI

Wir kümmern uns verlässlich, kompetent & diskret!

Tambergau 28 • 4572 Hinterstoder

HAUSBETREUUNG
REINIGUNG
GARTENPFLEGE
WARTUNG
ALTSTOFFENTSORGUNG
WÄSCHESERVICE
BÜROSERVICE
TIERBETREUUNG

TOBIAS HELLWIG
Hausbetreuung
Tel.: +43676/6726538

MARA HELLWIG
Hausbetreuung, Wäsche & Altstoffentsorgung
Tel.: +43 676/3362414 • Mail: mara.hellwig@gmx.at

MARION GAISHOFER
Hausbetreuung, Kinderbetreuung & Tierbetreuung
Tel.: +43 676/4749166 • Mail: marion.gaishofer@gmx.at

WWW.STODERTALER-KUEMMEREI.AT



ROTES KREUZ OBERÖSTERREICH BEZIRKSSTELLE KIRCHDORF

Wirt der Löger Hütte dankt den Mitarbeitern des ROTKREUZ-MARKTES Pyhrn-Priel für ihr freiwilliges Engagement!



Aus Liebe zum Menschen.

Am Mittwoch, 21. Juni 2023, waren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rotkreuz-Marktes in Windischgarsten bei strahlendem Wetter auf der Löger Hütte in Hinterstoder zum Mittagessen eingeladen. Der Hüttenwirt, Herr Rainer Ramsebner, wollte sich mit dieser Einladung herzlich für das freiwillige Engagement im Markt für die Pyhrn/Priel Region bedanken.

Organisiert wurde der Ausflug von Jolanda Freudenthaler, der „Teamaktivistin“ des Rotkreuz-Marktes. Einige Mitarbeiter nutzen das Wetter um zur Hütte zu wandern, andere kamen mit der Pyhrn-Priel Card kostenlos mit der Seilbahn auf den Berg und wieder hinunter.



MitarbeiterInnen des Rotkreuz-Marktes Pyhrn-Priel vor der Löger Hütte.
Foto: Rotes Kreuz Kirchdorf



RÜCKFRAGEHINWEIS:

Nina Klausegger
Österreichisches Rotes Kreuz
Landesverband Oberösterreich
Bezirksstelle Kirchdorf
T: +43/7582/63581-20
M: +43/664/ 88746128
E: nina.klausegger@o.roteskreuz.at
W: www.roteskreuz.at/ooe

STODERTALER
HUNDE
MAMA'S
BETREUUNG • SCHULUNG • PFLEGE
Tamborgau 28 • 4572 Hinterstoder
MARION GAISHOFER
Betreuung und Schulung
Tel.: +43 676 / 4749166 • Mail: marion.gaishofer@gmx.at
MARA HELLWIG
Betreuung und Pflege
Tel.: +43 676 / 3362414 • Mail: mara.hellwig@gmx.at
HUNDEPENSION
TAGESBETREUUNG
GASSISERVICE
EINZELUNTERRICHT
HAUSBESUCHE
KURSE (FRÜHJAHR, HERBST)
BLITZKURSE (SOMMER)
SPIELGRUPPEN
WWW.HUNDEMAMAS.AT



Impressum:

Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Druck
Gemeinde Hinterstoder, 4573 Hinterstoder 38
Politischer Bezirk: Kirchdorf an der Krems
T +43 (0) 7564/5255-0, F +43 (0) 7564/5255-23
gemeinde@hinterstoder.ooe.gv.at, www.hinterstoder.ooe.gv.at
Fotos: Gemeinde Hinterstoder
Redaktionsschluss für Ausgabe Herbst 2023: 15.08.2023



Der soziale Hilfsdienst und die Gesunde Gemeinde Hinterstoder veranstalten den

31. HINTERSTODERER FLOHMARKT

in der Hösshalle gegenüber der Kirche.

Verkaufstermine:

Freitag, 28. Juli 2023 von 13:00 bis 18:00 Uhr
Samstag, 29. Juli 2023 von 08:00 bis 17:00 Uhr

Annahme: Montag, 24. Juli bis Mittwoch, 26. Juli 2023, von 9 bis 17 Uhr
beim unteren Eingang der Hösshalle - Platz der Vereine.

Anfragen bei Fr. Velek (0664) 165 92 30

Der Reinerlös wird für örtliche Projekte verwendet

Bitte beachten Sie die aktuellen
COVID-19 Bestimmungen!

Mit freundlicher Unterstützung der



Martin Spengler & die foischn Wiener

Einladung zum Konzerthighlight
am Samstag, 16. September 2023 um
20 Uhr in der Hösshalle

Martin Spengler & die foischn Wiener sind mit Ihrem Schrammelsoul mittlerweile eine etablierte Stimme im Chor des neun Wienerliedes. Martin Spenglers Lieder tanzen „ummi zu dia“! Sie tanzen mehr denn je! Sie jublieren und raunzen, schmeicheln und schimpfen. Sie wärmen und verletzen. Und vor allem: Sie überraschen! Mal verletzlich, fast zerbrechlich, meist groovend wie die Hölle, mit einem großen Juhu das Leben und die Liebe feierend. Das ist auch zuweilen komödiantisch, kraftmeierisch, doch niemals derb und immer von einer ungeheuren Brillanz der Sprache, von einer Feinheit im Detail. Durchdrungene Wiener Weltmusik zu Gast in Hinterstoder!

Die Kultini Hinterstoder freut sich auf Ihren Besuch!

VVK: € 22,- AK: € 25,-

Vorverkauf bei den Kultini-Mitgliedern und unter schiederweiher@gmx.at

